

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Luzern
Band: 41 (2018)

Artikel: Seeblick
Autor: Steiger, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seeblick – mit Urs Steiger

Koordinaten: 667 960/209 215



Von der Bushaltestelle Stutz durch die Überbauung Stutz aufsteigend erreicht man in wenigen Gehminuten den Bireggwald und auf der Krete einen ersten Aussichtspunkt. Liegen linkerhand die Stadt und die städtische Agglomeration, öffnet sich rechterhand ein südgerichteter, offener Wiesenhang, der sich von Oberhasli bis hinauf nach Oberrüti zieht. Diesem folgt am Waldrand der Waldstätterweg, den Spazierende mit und ohne Hund ebenso nutzen wie anspruchsvolle Joggerinnen und Jogger. Zu Füssen weitet sich der Vierwaldstättersee, und der Blick schweift über den See zum Alpenrand bis nach Vitznau

und zu den Nasen des Bürgen- und des Vitznauerstocks. Kein Wunder, heisst es hier Seeblick! Und genauso offen, wie sich die Aussicht präsentiert, so sichtbar ist dieser unverbaute, grüne Hang inmitten der Agglomeration vom See und den gegenüberliegenden Ufern her. Er prägt den Landschaftsraum rund um den Kreuztrichter und grenzt die Horwer Halbinsel deutlich von den dichten Siedlungsgebieten der Stadt Luzern und von Horw ab. Er markiert auch die Grenze der Landschaft des Vierwaldstättersees, die Teil ist des Bundesinventars der Landschaften und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

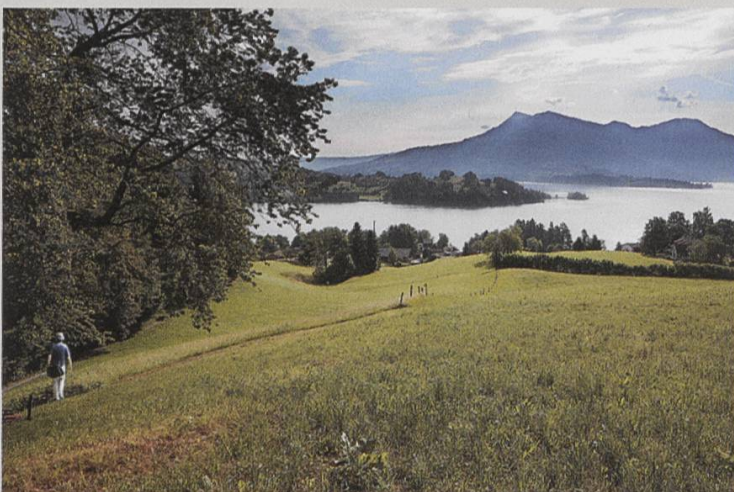


A photograph of a man standing in a vast, green, grassy field. The man is wearing a dark blue polo shirt and light-colored trousers. He is looking towards the camera. In the background, there are rolling green hills and a range of mountains, some with snow-capped peaks under a clear blue sky. A few trees are scattered across the landscape.

«Ein Schutz, wie ihn das Bundesinventar der Landschaften
und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung
bietet, bestand für diesen phantastischen Ort nicht immer.»

Urs Steiger

Das Gebiet war in den 1960er- und 1970er-Jahren vor allem im unteren Bereich von Oberhasli Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Damals plante Horw für 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnerzahl 2016: 13 767), insbesondere auch auf der Horwer Halbinsel. Die ersten damals erbauten Erschliessungsstrassen – etwa die Stutzstrasse, die Breitenstrasse oder die Neumattstrasse – enden noch heute auf halbem Weg. Die sie verbindende Höhenstrasse blieb nur dank heftigem Widerstand des Vereins Pro Halbinsel ein Papiertiger.



Die Planungswut auf der Horwer Halbinsel hatte aber auch Folgen für die Raumplanung. Zusammen mit Gebieten wie der Oberengadiner Seenlandschaft oder jenen rund um die Luzerner Mittellandseen war der Landschaftsraum Vierwaldstättersee Grund für den Bundesrat, Anfang der 1970er-Jahre mit dem dringlichen Bundesbeschluss über die Raumplanung einen vorläufigen Baustopp zu verhängen.

Erst ein Landschaftsplan, der unter der Ägide von Regierungsrat Anton Muheim und unter der Leitung von Richard Martin erarbeitet wurde, ermöglichte es, weitere Planungen vorzunehmen und den Baustopp aufzuheben. Am Seeblickhang waren die Auseinandersetzungen damit aber nicht abgeschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer im Gebiet Oberhasli kämpften noch jahrelang um ihre Bauplätze und beschäftigten damit die Gemeinde und die Gerichte. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes von 2012, die der Erweiterung der Bauzonen klare Grenzen setzte (die eigentlich schon vorher galten), dürfte auch der unverbaute Hang am Bireggwald noch länger Bestand haben. Dafür, dass auch die Bauten innerhalb der Bauzone für den Landschaftsraum verträglich bleiben, setzt sich der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee ein, den Muheim und Martin nach ihren Planungsarbeiten gegründet haben.